

Daar sollen Apffelgraw oder Spiegelschimmel oder Schweiß-Fuchs / oder einer andern schönen vnd guten Farb / auch sonst wolgestaltet seyn.

Ein Bescheller soll nicht vber zwölff Jahr springen / vnd zugelassen werden / damit er frische vnd kräftige Füllen erzeuge / er solle auch von geziemender vnd rechter Grösse / das ist / weder zu hoch noch zu nieder seyn: Wann er über zwölff Jahr gesprungen / alsdann hat er nicht mehr den kräftigen Saamen wie vorhero / vnd fallen derowegen die Füllen weich / matt vnd schwach.

Die Zeit des Zulassens oder Beschellens ist das Monat März / Aprill / vnd May / Aber der Aprill ist das beste / damit die Stutten in guter vnd bequemer Zeit werffen können / dann sie tragen eilff Monath vnd zehen Tag.

Ein Bescheller solle nicht mehr als zwey mahl des Tags / als Morgens gar frühe / vnd auff den späten Abend springen / solle auch einen Tag zugelassen werden / den andern aber ruhen / das ist einen Tag vmb den andern außlassen. Nach deme er in zehen Tagen / drey oder vier Tag gesprungen / soll man ihme die Stutten auffß new wieder vorstellen / vnd wann sie seiner begehret / wieder springen lassen / wo sie aber seiner nicht wolte / ist es ein Anzeigen daß sie angenommen vnd empfangen hat.

Im Fall der Hengst keinen Willen oder Lust zum springen hätte / soll man wilde Zwifel nehmen / dieselbe im Wasser wol zertreiben / biß sie wie eine Salbe werden / darnach der Stutten die Natur darmit bestreichen / wie auch die Nasen / alsdann reiten biß sie erhisset / vnd matt wird: Wann dann der Hengst vnd die Stutten solchen Geruch empfinden / werden sie sich gern mit einander begatten. Die Stutten sollen nicht sehr groß / noch zu fett seyn / weder gar zu mager / dann wann sie übrig leibig seyn / so empfangen sie nicht gern von dem Hengst / seynd sie aber gar zu dürr vnd mager / werffen sie schwache / häägere vnd vbel gestalte Füllen. So ist es auch nicht gut daß man die Stutten alle Jahr belege / sondern sie ein Jahr vmb das andere ruhen lasse / damit sie hernach die Füllen desto besser ernehre / vnd dannoch bey Kräfften bleibe; vnd wann sie tragend ist / solle man sie an keinen engen Ort zu den andern Pferden stellen / damit sie niche geschlagen werde / sondern in einem weiten Stall / der weder zu warm noch zu kalt seye / halten: Nach deme sie das Füllen geworffen hat / solle man ihr Kästen-Mehl zu essen geben.

Das V. Capitel.

Wie die Füllen sollen gefüttert / gewartet vnd gepflogen werden / biß zur Zeit / da man sie bändig vnd zaum machet / wie auch die guten zu erkennen seynd.



Die Füllen sollen auff den Bergen / oder in den steinigigen Awen vnd Heiden aufgezogen vnd gehalten werden / damit sie gute Füß / vnd harte Hüß bekommen / vnd zugleich leicht vnd ringfertig werden. Nach zweyen Jahren sollen sie nicht mehr mit der Mutter lauffen / auch nicht ehender von ihr genommen werden / sonst bleiben sie matt vnd schwach. Wann